

# Hausordnung

für das Vereinsheim des Traditionsvereins im Fliegenfischen "John Horrocks" Thüringen e.V

## Allgemeines

Das Betreten und die Nutzung des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern und Gästen gestattet, soweit die nachfolgend aufgestellten Regelungen dieser Hausordnung beachtet werden.

## Verantwortliche & Schlüssel

Die Verantwortlichen für das Vereinsheim werden vom Vorstand benannt und jeweils in den Mitgliederversammlungen und anschließend durch Aushang am „Schwarzen Brett“ im Vereinsheim bekannt gegeben. Der Vorstand legt auch fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Sinne der §§ 6 und 7 der Vereinssatzung sind umgehend sämtliche Schlüssel an den Vorstand zurückzugeben. Die Weitergabe von Schlüsseln an Nichtmitglieder des Vereins ist untersagt. Der Verlust eines Schlüssels muss unverzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden. Dieser entscheidet über eventuelle Maßnahmen und Regress.

## Ordnung & Sauberkeit

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Ebenso müssen das Vereinsheim (einschließlich des Inventars, z.B. Werkzeuge, Gläser, Geschirr, Grill, Räucherofen) und die Außenanlagen sowie die Zugänge nach Benutzung, unabhängig vom Verursacherprinzip, sauber gehalten werden. Dies gilt besonders für die sanitären Anlagen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen.

Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind, alle Fenster verriegelt und sämtliche Türen verschlossen sind, offenes Licht (z.B. Kerzen) gelöscht ist, Heizkörper und Wasser abgestellt sind. Falls Grill und Räucherofen in Benutzung waren, ist sich bei Verlassen des Vereinsgeländes davon zu überzeugen, dass diese abgekühlt sind und keine Brandquellen bestehen.

Ein Feuerlöscher befindet sich rechts neben der Eingangstür. Das Erste-Hilfe-Set befindet sich in dem weißen Schrank des Toilettenvorraumes.

In den Vereinsräumen ist das Rauchen untersagt.

## Nutzung des vereinseigenen Inventars

Die Nutzung der Vereinsräume und des Inventars (z.B. Grill, Räucherofen, Bücher, Geschirr, Bindewerkzeuge) sind für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Weitergabe und der Handel mit vereinseigenem Inventar ist untersagt und kann mit Ausschluss aus dem Verein bzw. einem Hausverbot geahndet werden.

## Haftung

Schäden am und im Vereinsheim sowie von Vereinseigentum sind umgehend dem Vorstand anzuzeigen. Haftbar für die Schäden sind gemeinsam der jeweilige Verursacher und der Nutzer. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.

## Nutzung des Vereinsheims

Das Vereinsheim kann von jedem volljährigen Vereinsmitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art genutzt werden. Offizielle Vereinsveranstaltungen (z.B. Fliegenfischerstammtisch, Jugendveranstaltungen) haben Vorrang. Der gewünschte Nutzungstermin ist daher rechtzeitig mit dem Vorstand abzustimmen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und trägt den Termin in den nebenstehenden Vereins-Terminkalender ein. Der jeweilige Nutzer/Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen.

Nähere Einzelheiten enthält die Nutzungsvereinbarung.